

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

**Coaching und Supervision in der Justiz**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Nach Angaben der Landesregierung wurden im Jahr 2022 den Justizbediensteten über das Jahr verteilt drei Seminare zum Thema „Deeskalation“ mit jeweils 20 Teilnehmern sowie drei Seminare zum dienstbezogenen Selbstschutz mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 63 Personen angeboten.

1. Welchen Inhalt hatten die Seminare jeweils?  
Auf welcher Grundlage wurde dieser Inhalt erarbeitet?

### Seminar „Deeskalation und Selbstschutz“

Das Seminar „Deeskalation und Selbstschutz“ hatte folgende Inhalte und Ziele:

Mit der Deeskalation wird der Umgang mit Aggression und Gewalt erlernt und es werden die eigenen Fähigkeiten insoweit erweitert.

Ziel des Deeskalationsseminars ist es, den Teilnehmenden Wissen zu vermitteln, wie man mit Fragen hinter die Ursache der Aufregung kommt und lernt, einen Konflikt sachlich zu lösen.

Folgende Inhalte wurden vermittelt:

1. Hintergrundwissen über Aggression und Gewalt,
2. Grundsicherheitsregeln für den täglichen Umgang,
3. Konflikterkennung und Bewältigung,
4. Aktive Deeskalation durch verbale und nonverbale Kommunikation,
5. Präventionsmodelle,
6. Einfache körperliche Abwehrtechniken,
7. Stressmanagement.

Der Seminarleiter ist ausgebildeter und erfahrener Deeskalationstrainer und hat vor diesem Hintergrund Inhalt und Ausgestaltung des Seminars entwickelt.

### **Seminar „Dienstbezogene Selbstverteidigung“**

Das Seminar „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ hatte folgende Inhalte und Ziele:

Das Seminar richtet sich vornehmlich an die Beschäftigten des Justizwachtmeister- und Gerichtsvollzieherdienstes. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, wie sie sich bei Bedrohungen, plötzlichen Tötlichkeiten und Konfliktsituationen verhalten können.

Inhalte des Seminars sind unter anderem:

- Gefahren für Mitarbeiter,
- Rechtliche Eingriffsgrundlagen,
- Ursachen für Gewalt am Arbeitsplatz,
- Eskalationsprozess und Erregungskurve,
- Kalte und heiße Aggressionen,
- Phasenmodell einer Tat,
- Äußere Stressauslöser (Stressoren) und Stressreaktionen,
- Stress im Kontext mit sicherheitsorientiertem Handeln,
- Vorwarnzeichen für Gewalt,
- Prävention,
- Reaktionsmaßnahmen,
- kunden- und serviceorientierte Kommunikation,
- Situationsgerechte Kommunikation und Deeskalation,
- Schutzkonzept „Vokona“,
- Defensiv-Taktische-Handlungsalternativen,
- Führungs- und Einsatzmittel,
- Rollenspiele, Praxissimulationen.

Der Seminarleiter verfügt über zahlreiche Qualifikationen in diesem Bereich und hat vor diesem Hintergrund Inhalt und Ausgestaltung des Seminars entwickelt.

#### 2. Durch wen wurden die Seminare organisiert und durchgeführt?

Organisiert wurden die Veranstaltungen jeweils vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Referat III 111).

Die Veranstaltung „Deeskalation und Selbstschutz“ wurde inhaltlich ausgestaltet und durchgeführt von der Firma D & G Bildungsforum UG, Alt Bartelsdorfer Straße 18b, 18146 Rostock.

Die Veranstaltung „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ wurde inhaltlich ausgestaltet und durchgeführt von der Firma RG Consult, Birkenholt 5, 18107 Lichtenhagen-Dorf.

3. In welcher Form ist jeweils auf die Seminare aufmerksam gemacht worden?

Alle Justizbehörden wurden mit einem entsprechenden Anschreiben gebeten, Inhalt und Durchführung der Seminare ihren Beschäftigten, auch über das Intranet, bekannt zu geben. Über die konkreten Umstände der Bekanntgabe in den einzelnen Justizbehörden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personen haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet (bitte einzeln nach den Berufszweigen in der Justiz aufschlüsseln)?

Insgesamt haben sich für die Teilnahme an dem Seminar „Deeskalation und Selbstschutz“ 87 Personen beworben.

Richterinnen und Richter:	15
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:	4
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:	14
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:	9
Justizangestellte:	16
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger:	17
Keiner Gruppe zuzuordnen, da lediglich Zahlen gemeldet wurden:	12

Insgesamt haben sich für die Teilnahme an dem Seminar „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ 76 Personen beworben.

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:	51
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:	19
Justizhelferinnen und Justizhelfer:	3
Justizbedienstete:	3

5. Gab es eine Begrenzung der Teilnehmer pro Seminar und Berufsweig?  
Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Teilnehmerzahl beim Seminar „Deeskalation und Selbstschutz“ war pro Veranstaltung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt. Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe des durchführenden Unternehmens, da bei zu vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Regel die Qualität der Fortbildung leidet.

Für das Seminar „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ gab es keine Vorgaben zur maximalen Zahl der Teilnehmenden.

6. Wie viele Personen, die ihr Interesse bekundet hatten, wurden abgelehnt?  
Aus welchen Gründen (bitte einzeln nach den Berufsweigen in der Justiz aufschlüsseln)?

Für das Seminar „Deeskalation und Selbstschutz“ konnte 24 Personen die Teilnahme aus Kapazitätsgründen nicht ermöglicht werden, davon waren betroffen:

Richterinnen und Richter:	5
Staatsanwältin/Staatsanwalt:	1
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:	4
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:	4
Justizangestellte:	5
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger:	5

Zum Seminar „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ sind keine Bewerber abgelehnt worden.

7. Wie viele Seminare auf dem Gebiet Coaching und Supervision wurden bislang im Jahr 2023 für die Beschäftigten in der Justiz angeboten?

Es sind bislang sieben Seminare im Jahr 2023 angeboten worden.

8. Plant die Landesregierung spezifische Seminare für einzelne Berufszweige in der Justiz?
- a) Wenn ja, für welche Berufszweige?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Justizressort plant in 2023 Veranstaltungen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zum Thema „Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks“ sowie an einem Tag einen „Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister“ durchzuführen.

Für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher soll eine Veranstaltung zum Thema „Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz“ durchgeführt werden.

Im Rahmen der Amtsrichtertagung 2023 ist beabsichtigt, einen Workshop „Eigensicherung für Richterinnen und Richter“ durchzuführen.

Im Nachgang zu diesem Workshop soll ein Grundkurs „Eigensicherung“ für Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten werden.

9. Hat die Landesregierung die angebotenen Seminare evaluiert?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

10. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Maßnahmen im Bereich Coaching und Supervision in der Justiz seit dem Jahr 2021?

Die Landesregierung bewertet alle bisherigen Maßnahmen als qualitativ hochwertig und gelungen. Sie wurden vom nachgeordneten Bereich sehr gut angenommen. Die zahlreichen Anmeldungen für die erneuten Fortbildungen belegen ein hohes Interesse der Beschäftigten an den Maßnahmen.